

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **51 (1989)**

Heft 1+2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenbergr

Mit einem Exkurs über die Verteilung von Grundbesitz und Getreidevorrat im Jahre 1757 in der Kirchgemeinde Bolligen

von Christian Pfister und Andreas Kellerhals

Der Zunftgesellschaft zu Schmieden gewidmet

I. Einleitung

Die alten Obrigkeiten legitimierten ihre politische Stellung mit der umfassenden Sorge für das Wohl der Untertanen. Ursprünglich verlangte dies nur die Gewährleistung der physischen Sicherheit gegen aussen und gegen innen durch den Aufbau einer Militär- und Gerichtsorganisation. Darüber hinaus griff die Obrigkeit vom 16. Jahrhundert an immer stärker lenkend und ordnend in den gesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich ein, um die Bevölkerung und den Reichtum des Staates zu mehren. Die neuen Wirkungsfelder staatlicher Tätigkeit liessen das Arbeitspensum in der Verwaltung anschwellen und brachten steigende Kosten mit sich. Ein neues, «systemisches» Staatsverständnis verlangte im 18. Jahrhundert eine Entflechtung von Funktionen und Kompetenzen im Sinne einer Reform, welche auf die Überwindung der hergebrachten «vertikalen Gewaltenteilung» zielte. Daneben führte die wachsende gesellschaftliche Distanz zwischen dem sich abschliessenden Patriziat und der Schicht der Untertanen zu einer Entfremdung zwischen den Funktionsträgern auf der Stufe der Landschaftsverwaltung, die dem Kreis der Bauernschaft entstammten, und der sich immer stärker differenzierenden Zentralverwaltung, welche den regierenden Geschlechtern vorbehalten blieb.

Dieser Prozess soll in einem ersten Teil am Beispiel des Landgerichts Sternenbergr nachgezeichnet werden, das zu den ältesten und daher komplexesten Territorialgebilden des alten Bern zählte. Im Zentrum stehen dabei die Person des Freiweibels in seiner Zwitterstellung als Untertan und «Beamter» und seine Funktion als «Nadelöhr des obrigkeitlichen Kommunikationssystems». Neben dem Aufbau einer Militär- und Gerichtsorganisation bezog das paternalistische Selbstverständnis allmählich auch die Pflicht zur wirtschaftlichen Hilfestellung in Notzeiten durch eine aktive Bevorratungs- und Versorgungspolitik in sein Herrschaftskonzept ein, zunächst zugunsten der Konsumenten in der Hauptstadt,